

# Teil III: Fragen des Alltags

Prof. Dr. Amédéo Wermelinger  
Lehrbeauftragter für Datenschutzrecht  
an der Universität Luzern

Thurgauer Konferenz für öffentliche  
Sozialhilfe 26. Juni 2019

# Frage 1

- Sozialamt einer ZH Gemeinde ruft an. Frau Muster habe eine sehr lange Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Sie beziehe Sozialhilfe und wolle in den Kanton ZH ziehen. Sie werde von Ihrem Sozialamt schlecht behandelt, die Leistungen seien gekürzt worden. Sie habe Depressionen. Die anrufende Person will bei Ihnen mehr über Frau Muster erfahren, weil sie die Nachricht sehr speziell fand. Auch möchte sie prüfen, ob die Klientin allenfalls nach ZH abgeschoben werde. Geben Sie Auskunft?
- Antworten im Plenum?

# Antwort 1

- In der Regel: besonders schützenswerte Personendaten
- 1. Identifikation anrufende Person
- 2. Dürfen die Daten überhaupt bekannt gemacht werden (Gesetzesgrundlage Amtshilfe)?
- 3. Falls ja: Müssen oder wollen Sie überhaupt antworten?

## Frage 2

- Die Krankenkassenkontrollstelle der Gemeinde, in welcher ich auf dem Sozialamt arbeite, meldet sich telefonisch. Frau Muster habe Prämienausstände bei der Krankenkasse. Die KK-Stelle will wissen, ob Frau Muster Sozialhilfe bezieht. Frau Muster bezieht Sozialhilfe. Welche Auskunft darf ich geben??
- Antwort im Plenum?

# Antwort 2

- 1. Rechtsgrundlage SHG: § 2 nicht anwendbar da KK-Stelle nicht soziales Hilfswerk.
- 2. § 37b SHV: nicht anwendbar da KK-Stelle weder Fürsorgebehörde noch Amtsstelle des Kantons ist.
- 3. Weitere Grundlagen, z.B. im KVG/Bund/Kt.?
- 4. Allgemeine Grundsätze Amtshilfe: sehr komplex und KK-Stelle müsste zumindest die Notwendigkeit darlegen. Selbst dann: spezielles Amtsgeheimnis als Problem...
- 5. Wohl ungenügende Rechtsgrundlagen... (siehe auch § 8 DSG-TG)

## Frage 3

- Der Gemeindepräsident Ihrer Gemeinde, telefonisch beim Sozialamt und fragt, ob Frau Muster Sozialhilfe bezieht. Sie hätte sich bei ihm gemeldet und habe ein Problem mit ihren Hunden. Der Gemeindepräsident hat den Eindruck, dass etwas nicht stimmt und vermutet, dass sie finanzielle Probleme hat. Frau Muster bezieht Sozialhilfe. Welche Auskunft darf ich geben??
- Antwort im Plenum

## Antwort 3

- 1. Was ist der Zusammenhang zwischen Hunden und Sozialhilfe?
- 2. Eine hierarchisch höhere Stellung rechtfertigt nicht per se eine Antwort
- 3. Vorliegend eine Auskunft kritisch
- 4. Ein Niet bedarf sehr viel Fingerspitzengefühl, da sich ein Gemeindepräsident immer für alles verantwortlich fühlt
- 5. Argument: Kann ein Kantonsingenieur beim Kantonsarzt eine Liste der Methadonempfänger einverlangen?

## Frage 4

- Die Polizei ruft an und fragt, ob wir Frau Muster unterstützen. Auf Nachfrage, in welchem Zusammenhang er das fragt, sagt der Polizist, er könnte keine genaueren Angaben machen. Frau Muster bezieht seit kurzem Sozialhilfe. Welche Auskunft darf ich geben?
- Antwort im Plenum?



# Antwort 4

- 1. Die Amtshilfebestimmungen der Sozialhilfe sind auf diesen Fall nicht anwendbar.
- 2. Kann die Polizei eigene Gesetzesbestimmungen geltend machen?
- 3. Falls nein: Keine Amtshilfe ohne klaren Rechtfertigungsgrund... (siehe auch § 8 DSGVO-TG)

## Frage 5

- Frau Muster ist alleinerziehende Mutter und zog mit ihren zwei Kindern aus dem Kanton Zürich in den Thurgau. Die Kinder haben nicht denselben Vater. Das ältere der beiden Kinder sieht seinen Vater nur im Rahmen eines begleiteten Besuchsrechts. Die Beiständin des Kindes stellt beim Sozialamt im Thurgau den Antrag um Finanzierung der begleiteten Besuche. Gemäss KESB-Entscheid haben die Eltern die Kosten für die begleiteten Besuche hälftig zu tragen. Frau Muster möchte nicht, dass der Vater weiss wo sie wohnt und dass sie Sozialhilfe bezieht. Der Vater ruft auf dem Sozialamt an und fragt, ob das Sozialamt seinen Teil der begleiteten Besuche finanziert, denn die Mutter sei ja sicher auch am neuen Wohnort wieder von der Sozialhilfe abhängig. Welche Auskunft darf ich geben?
- Antwort Plenum?

# Antwort 5

- 1. Die Adressfrage scheint gelöst, da der Vater bei Ihnen anruft. Ist das wirklich so? Kann der Vater gegebenenfalls die Adresse erfahren? Er müsste Ihnen zumindest einen Anspruch nennen (§ 9 Abs. 1 DSGVO = einschränkend...)
- 2. Geht den Vater etwas an, wer den Teil der Mutter finanziert. Er hat für seinen Teil aufzukommen und basta. Oder?

## Frage 6

- Die Vermieterin von Frau Muster ruft auf dem Sozialamt an. Frau Muster beziehe Sozialhilfe und habe die letzten zwei Mieten nicht bezahlt. Die Vermieterin befürchtet auch, dass Frau Muster leicht verwañlose und auch die Wohnung in einem verwañlostem Zustand sei. Das Sozialamt müsse handeln. Bisher bestand keine Kontakt zwischen dem Sozialamt und der Vermieterin. Das Geld für die Miete wurde jeweils an Frau Muster direkt ausbezahlt. Welche Auskunft darf ich geben??
- Antwort im Plenum?

## Antwort 6

- 1. Datenschutz gilt grundsätzlich auch für die Schuldnerin. Die Gläubigerin hat nicht einfach mehr Rechte als ein Dritter.
- 2. Wieso hier das Sozialamt intervenieren muss, ist unklar. Bei Verwahrlosung wäre ja eher die KESB zuständig, oder?
- 3. Sie haben jedoch möglicherweise ein Interesse, dass Frau Muster nicht gekündigt wird. Mit Frau Muster vereinbaren, dass die Miete direkt der Vermieterin bezahlt wird?

## Frage 7

Herr Jäger ist erfolgreicher Unternehmer. Er ist aktiver Mitglied der SVP. Alle 2-3 Jahre thematisiert er an der Gemeindeversammlung den (zu) hohen Steuerfuss. Er sagt, der Gemeinderat und die Verwaltung seien überfordert. Frau Schmid ist eine 28 Jahre alte Frau, Sonderschul-Laufbahn. Weil alle Eingliederungsversuche scheiterten, hat ihr die IV vor vier Jahren eine Rente verfügt. Sie steht unter Beistandschaft. Man sieht ihr aber Frau Schmid ihre Behinderung nicht an. Frau Schmid ist mit einem Asylbewerber verheiratet. Dieser verdient im Baugewerbe ca. Fr. 3'700.00/Mt. Zusammen mit der IV-Rente kann sich das kinderlose Paar einen angenehmen Lebensstandard leisten.

## Frage 7

Herr Jäger meldet sich beim Sozialamt: „Frau Schmid sieht man täglich im Gartenrestaurant, sie hat stets das neueste Handy und einen VW-Golf. Das Ehepaar hat mehrere TV-Geräte. Seid Ihr vom Sozialamt eigentlich noch bei Sinnen, schliesslich kann man das Steuergeld auch zum Fenster hinaus werfen...“. Ich weiss, dass es bei Herrn Jäger nicht gut ankommt, wenn ich nun von der Schweigepflicht spreche. Eigentlich hätte ich das Bedürfnis, die Situation zu klären...

Antwort im Plenum?

# Antwort 7

- 1. Hier gibt es definitiv keine Grundlage für eine Auskunft...
- 2. Wie geht man hier psychologisch, mit der Frage um?
- 3. Benchmarking mit anderen Gemeinden? Aufzeigen, dass die Fälle einzeln untersucht werden? usw.?